

Umsatzsteuerliche Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Dezember 2022 das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 16. Dezember 2022 zugestimmt. Das Jahressteuergesetz 2022 enthält u. a. Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen.

Mit dem beschlossenen Maßnahmenbündel werden steuerliche bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden abgebaut. Eine Maßnahme ist die Absenkung des Umsatzsteuersatzes ab dem 1. Januar 2023 bei der Lieferung und Installation solcher Anlagen.

Stand: 16. Dezember 2022

Was ist der Unterschied zwischen Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer?

Beide Bezeichnungen meinen dasselbe. Der steuerrechtlich korrekte Fachbegriff ist Umsatzsteuer, weil der Umsatz von Waren und Dienstleistungen besteuert wird. Umgangssprachlich wird auch der Begriff Mehrwertsteuer gesprochen, weil es um die Besteuerung des geschaffenen Mehrwerts geht.

Welche umsatzsteuerlichen Erleichterungen im Bereich der Umsatzsteuer enthält das Jahressteuergesetz 2022 für Photovoltaikanlagen?

Auf die Lieferung von Photovoltaikanlagen fällt ab dem 01.01.2023 keine Umsatzsteuer mehr an, wenn diese auf oder in der Nähe eines Wohngebäudes installiert werden (Nullsteuersatz). Die Regelung gilt für alle Komponenten einer Photovoltaikanlage, also für Photovoltaikmodule, Wechselrichter, Energiespeicher, Ladestationen, etc.

Fällt beim Betrieb einer Photovoltaikanlage zukünftig Umsatzsteuer an?

Bei der Einspeisung von elektrischer Energie aus einer Photovoltaikanlage fällt künftig keine Umsatzsteuer mehr an. Anders sieht es aus, wenn der Betreiber der Photovoltaikanlage auf die Anwendung der sogenannten Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) verzichtet.

Ab wann gilt die Regelung

Der Nullsteuersatz gilt ab dem 01.01.2023.

Wurde die Photovoltaikanlage lediglich gekauft, aber vom Verkäufer nicht installiert, so ist der Stichtag derjenige, an dem die Lieferung vollständig ist.

Wurde der Verkäufer hingegen auch mit der Installation der Photovoltaikanlage beauftragt, so ist der Stichtag derjenige, an dem die Installation vollständig ist.

Gilt die Regelung auch für Bestandsanlagen?

Der Nullsteuersatz gilt nur für Photovoltaikanlagen, die nach dem 01.01. 2023 geliefert bzw. installiert werden. Eine rückwirkende Anwendung der Regelung auf Bestandsanlagen ist ausgeschlossen.

Was ist bei längeren Lieferfristen? Was bedeutet die Steuersenkung, wenn ich die Photovoltaikanlage schon bestellt, aber noch nicht erhalten habe?

Entscheidend ist das Datum, an dem die Photovoltaikanlage geliefert bzw. installiert wird. Liegt dieses Datum nach dem 31. Dezember 2022, fällt keine Umsatzsteuer an. Allerdings folgt hieraus nicht zwangsläufig, dass ein geringerer Kaufpreis zu bezahlen ist. Dies ist vom Vertrag und den darin mit dem Verkäufer im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen abhängig.

Wie sieht es mit der Besteuerung bei der Erweiterung bestehender Anlagen aus?

Erfolgt die Erweiterung nach dem 01.01.2023, fällt weder beim Kauf noch bei der Installation von Komponenten eine Umsatzsteuer an.

Ist weiterhin eine Anmeldung des PV-Anlagenbetreibers beim Finanzamt erforderlich?

Durch die Einspeisung elektrischer Energie ins Netz wird der PV-Anlagenbetreiber Unternehmer im Sinne des UStG. Als solcher hat er sich – wie alle anderen Unternehmer auch – beim Finanzamt steuerlich anzumelden.

Gilt der Nullsteuersatz auch für die Anmietung von Anlagen oder bei Leasing- bzw. Mietkaufverträgen?

Die Anmietung von PV-Anlagen stellt keine Lieferung von PV-Anlagen dar und unterliegt daher dem Regelsteuersatz.

Hingegen können Leasing- oder Mietkaufverträge je nach Ausgestaltung umsatzsteuerrechtlich als Lieferung oder als sonstige Leistung einzustufen sein. Der Nullsteuersatz kann nur auf Lieferungen angewandt werden. In allen anderen Fällen kommt der Regelsteuersatz zur Anwendung.

Maßgeblich für die Abgrenzung sind die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Dabei sind Laufzeit, Zahlungsbedingungen und mögliche Kombinationen mit anderen Leistungselementen, etc. zu berücksichtigen.

Dementsprechend liegt beispielsweise eine Lieferung vor, wenn ein automatischer Eigentumsübergang zum Ende der Vertragslaufzeit vertraglich vereinbart ist. Räumt der Vertrag dem Leasinggeber oder Leasingnehmer in Bezug auf den Eigentumsübergang ein Optionsrecht ein, ist ebenfalls von einer Lieferung auszugehen, wenn aufgrund der objektiv zu beurteilenden Umstände des Einzelfalls keine andere Entscheidung wirtschaftlich sinnvoll ist als die Übertragung beziehungsweise der Erwerb des Leasinggegenstands am Ende der Vertragslaufzeit.

Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt und Kleinunternehmerregelung

Durch die Einführung des Nullsteuersatzes wird ab dem 01.01.2023 in Rechnungen keine Umsatzsteuer mehr ausgewiesen (Steuersatz 0%). Dementsprechend ist es zukünftig nicht mehr möglich beziehungsweise erforderlich, sich Umsatzsteuer vom Finanzamt erstatten zu lassen (Vorsteuer). Auf die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) braucht man zur Vermeidung etwaiger finanzieller Nachteile nicht mehr zu verzichten.

Werden auch Photovoltaikanlagen vom Nullsteuersatz erfasst, deren Leistungswert über 30 kW (peak) liegt?

Ja. Photovoltaikanlagen auf oder in der Nähe von Wohngebäuden sind stets begünstigt. Begünstigt sind daher auch Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 30 kW (peak), z. B. auf größeren Mietshäusern.

Fällt bei der Anschaffung von Balkonkraftwerken Umsatzsteuer an?

Nach der geplanten Regelung in § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG (neu) ist die Lieferung von Solarmodulen unabhängig davon begünstigt, ob die Solarmodule Teil einer Werklieferung sind oder einzeln erworben werden. Erfasst sind somit auch sogenannte Balkonkraftwerke, also Solarmodule, die auf dem Balkon aufgestellt und meistens mit einer Steckdose verbunden werden. Mobile Solarmodule (z. B. für Campingzwecke) sind dagegen nicht erfasst.

Fällt auf die Reparatur von Photovoltaikanlagen zukünftig Umsatzsteuer an?

Begünstigt ist auch der Austausch und die Installation defekter Komponenten einer Photovoltaikanlage. Reine Reparaturen ohne die gleichzeitige Lieferung von Ersatzteilen sind hingegen nicht begünstigt.

Was ist mit Garantieverträgen oder Wartungsverträgen?

Für Garantie- und Wartungsverträge gelten weiterhin 19% Umsatzsteuer.